

99030001000000

Beratung zu Bürgerentscheiden & Bürgerbegehren

Heruntergeladen am 27.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6004673/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99030001000000
Leistungsbezeichnung I	Beratung zu Bürgerentscheiden & Bürgerbegehren
Leistungsbezeichnung II	Beratung zu Bürgerentscheiden & Bürgerbegehren
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • [§ 21 Gemeindeordnung (GemO) (Bürgerentscheid, Bürgerbegehren)](http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=GemO+BW+%C2%A7+21&psml=bsbawueprod.psml&max=true) <ul style="list-style-type: none"> • [§ 41 Kommunalwahlgesetz (KomWG) (Antrag auf Einwohnerversammlung, Einwohnerantrag, Bürgerbegehren, Bürgerentscheid)](https://www.landesrecht-bw.de/perma?j=KomWG_BW_!_41) <ul style="list-style-type: none"> • [§ 53 Kommunalwahlordnung (KomWO) (Antrag auf Einwohnerversammlung, Einwohnerantrag, Bürgerbegehren, Bürgerentscheid)](http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=KomWO+BW+%C2%A7+53&psml=bsbawueprod.psml&max=true)
Teaser	<p>Bürgerbegehren und Bürgerentscheide haben auf kommunaler Ebene zunehmende Bedeutung. Durch die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an den Entscheidungen vor Ort wird die Identifikation mit der Gemeinde und damit das gesellschaftliche Zusammenleben insgesamt gestärkt. Wir beraten dazu frühzeitig, damit Verfahrensfehler vermieden werden und die Voraussetzungen für eine Zulassung vorliegen.</p>
Volltext	<p>Bürgerbegehren und Bürgerentscheide haben auf kommunaler Ebene zunehmende Bedeutung. Durch die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an den Entscheidungen vor Ort wird die Identifikation mit der Gemeinde und damit das gesellschaftliche Zusammenleben insgesamt gestärkt. Wir beraten dazu frühzeitig, damit Verfahrensfehler vermieden werden und die Voraussetzungen für eine Zulassung vorliegen.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Bürgerbegehren (= Antrag auf Durchführung eines Bürgerentscheids) mit <ul style="list-style-type: none"> • Angabe der Fragestellung des beabsichtigten Bürgerentscheids, • Begründung und • Kostendeckungsvorschlag • Liste oder Einzelblätter mit den Unterschriften der

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	<p data-bbox="507 371 842 405">Bürgerinnen und Bürger</p> <ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="507 439 1246 584">• Das Bürgerbegehren muss eindeutig formuliert sein, so dass der übereinstimmende Wille der unterzeichnenden Personen klar ersichtlich ist. Es muss Folgendes enthalten: <ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="539 595 1238 663">• die Frage, die im Bürgerentscheid gestellt werden soll <li data-bbox="539 667 794 701">• eine Begründung <li data-bbox="539 705 1230 772">• einen durchführbaren Vorschlag für die Deckung der Kosten der verlangten Maßnahme <li data-bbox="507 777 1225 922">• Es darf sich nicht um eine Angelegenheit handeln, über die es innerhalb der letzten drei Jahre schon einen Bürgerentscheid aufgrund eines Bürgerbegehrens gegeben hat. <li data-bbox="507 927 1225 1070">• Es müssen mindestens sieben Prozent aller wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde (höchstens aber 20.000 Personen) das Bürgerbegehren mit ihrer Unterschrift unterstützen.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	<p data-bbox="507 1178 1161 1290">Sie müssen das Bürgerbegehren mit den Unterstützungsunterschriften schriftlich bei der Gemeinde-/Stadtverwaltung einreichen.</p> <p data-bbox="507 1335 959 1368">Amtliche Formulare gibt es nicht.</p> <p data-bbox="507 1402 1246 1738">Benennen Sie möglichst bis zu drei Vertrauenspersonen mit Namen und Anschriften. Diese Vertrauenspersonen sind die Ansprechpartner für die Gemeinde- oder Stadtverwaltung und berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Bürgerbegehren abzugeben und entgegenzunehmen. Benennen Sie niemand, gelten die beiden ersten Unterzeichnerinnen oder Unterzeichner als Vertrauenspersonen.</p> <p data-bbox="507 1783 1267 1895">Der Gemeinderat prüft, ob alle Voraussetzungen erfüllt sind. Trifft das zu, leitet er die Durchführung eines Bürgerentscheides ein.</p> <p data-bbox="507 1928 1246 2040">Der Bürgerentscheid entfällt, wenn der Gemeinderat zwischenzeitlich selbst die Durchführung der mit dem Bürgerbegehren verlangten Maßnahme beschließt.</p>

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	Der Gemeinderat prüft so bald wie möglich, spätestens aber innerhalb von zwei Monaten, ob das Bürgerbegehren zulässig ist. Der Bürgerentscheid wird innerhalb von vier Monaten nach der Zulassungsentscheidung des Gemeinderats durchgeführt. Den genauen Tag legt der Gemeinderat fest.
Frist	Sie können das Bürgerbegehren jederzeit einreichen. **Ausnahme:** Richtet sich das Bürgerbegehren gegen einen Beschluss des Gemeinderats, müssen Sie es innerhalb von drei Monaten nach der Bekanntgabe dieses Beschlusses einreichen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	